

An den

Bürgermeister der Stadt Heitersheim

Hauptstr. 9

79423 Heitersheim



Heitersheim, den 22.10.2019

## Bürgerbegehren gem. §21 Abs. 2 GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Löffler,

hiermit möchten wir das folgende Bürgerbegehren zur weiteren Entscheidung über die Zulässigkeit einreichen.

### 1 Begehren

Die Unterzeichner der beigefügten Unterschriftenliste, Bürger von Heitersheim, begehren einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 08.10.2019 aufgehoben wird und dass die Stadt Heitersheim mit der zukünftigen Käuferin der Malteserschlossanlage einen städtebaulichen Vertrag abschließt, der folgende Regelungen beinhaltet:**

- Pflicht zur Beachtung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Private Internatsschule“
- Wegerecht für die Allgemeinheit mit Zugang zu den wesentlichen Freiflächen der Schlossanlage zwischen 10 h und 18 h
- Nutzungsrecht der Stadt für die Räume des Schlossmuseums
- Recht der Stadt zur weiteren Durchführung der Fronleichnamsprozession, des Schlosskonzerts und des Kunsthandwerkermarkts
- Stipendium für jährlich eine Schülerin oder einen Schüler aus Heitersheim zum Besuch der Privatschule
- grundbuchlich gesichertes Vorkaufsrecht der Stadt, das nur durch Übernahme aller vertraglichen Verpflichtungen abgewendet werden kann
- grundbuchlich gesichertes Ankaufsrecht der Stadt für den Fall der Insolvenz, der Zwangsvollstreckung, des Leerstands oder der Verletzung denkmalrechtlicher Verpflichtungen
- Verpflichtung der Stadt, gegenüber dem Erwerb der Käuferin kein Vorkaufsrecht auszuüben und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen?

## 2 Begründung

Die Stadt Heitersheim hat für das Malteserschloss und die dortige Umgebung mit Beschluss vom 04.04.2017 ein Sanierungsgebiet festgelegt und eine entsprechende Satzung erlassen.

Dadurch hat die Stadt die Voraussetzungen für ein gesetzliches Vorkaufsrecht geschaffen und weitere baurechtliche Einflussmöglichkeiten gewonnen. Der Eigentümer des Malteserschlosses in Heitersheim, der Orden der barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, beabsichtigt nun das Gesamtareal Malteserschloss an private Investoren zu veräußern, die die Räumlichkeiten des Malteserschlosses als internationale englischsprachige Privatschule nutzen wollen.

Das Projekt, an dem der BZ Herausgeber und United World College (UWC) Chairman Dr. Christian Hodeige, sowie die Chinesischen Investoren Mark Wang und Baodong Shi beteiligt

sind, soll konzeptionell eng an die in Freiburg bestehende UWC Schule angelehnt werden. Es ist beabsichtigt 350 Schüler in drei Jahrgängen bis zum Abschluss Internationales Baccalaureate (IB) zu unterrichten. Die Stadt hat zwischenzeitlich einen städtebaulichen Vertrag ausgehandelt, der die Ziele der Stadt gewährleisten soll. Diese sind die dauerhafte Sicherung und Erhaltung des Denkmals, den Erhalt des Museums im Schloss und die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit.

Die Verhandlungsziele der Stadt sind vollumfänglich erreicht worden. Über die Stipendien für Heitersheimer Schüler ist ein ständiger Austausch gesichert. Insbesondere die umfassenden Ankaufs- und Vorkaufsrechte sichern das Denkmal dauerhaft und gewährleisten auch weiterhin den Zugriff der Stadt. Der Zugang der Öffentlichkeit bleibt nicht nur erhalten, sondern kann durch den städtebaulichen Vertrag auch dauerhaft für die Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Die Einrichtung der internationalen Privatschule ist geeignet, das Renommee der Stadt Heitersheim zu verbessern. Erstmals kann mit dem Internationalen Baccalaureate (IB) auch eine Hochschulreife in Heitersheim erworben werden.

Genauere Infos finden Sie in der Beratungsvorlage vom 8.10.2019 unter <https://www.heitersheim.de/lokalpolitik/gemeinderat/sitzungen/sitzungsunterlagen-2019/>

Der Gemeinderat hat am 08.10.2019 den städtebaulichen Vertrag mit knapper Mehrheit (10:9) abgelehnt. Der Eigentümer präferiert nach wie vor die Einrichtung der internationalen Privatschule und lehnt Verhandlungen über Alternativmodelle ab.

Mit dem Bürgerbegehren soll ein Bürgerentscheid ermöglicht werden, der bei positiver Entscheidung den Gemeinderatsbeschluss vom 8.10.2019 aufhebt.

Der Bürgermeister wäre dann gehalten, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen und die internationale Privatschule wäre ermöglicht.

## 3 Kostendeckung

Durch den Bürgerentscheid entstehen keine vorhersehbaren Kosten.

## 4 Vertrauensleute

Als Vertrauensleute werden der Unterzeichner, Listenplatz 1, und Herr Phillip Steck, Listenplatz 2, benannt.

## 5 Anlage

Listen Seiten 1 – 75

Für Rückfragen und für eine Anhörung in der Sitzung des Gemeinderates stehen der Unterzeichner und die Vertrauensleute jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Edmund Weiss



Philipp Steckle